

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“**

GZ QSR-012/2016
Beschluss vom 29. Juni 2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbunds „Cluster Mitte“ (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule OÖ, Pädagogische Hochschule Salzburg, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg) haben der QSR-Geschäftsstelle am 22.12.2015 die Entwürfe für ein Bachelorstudium und ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme übermittelt. Die Curricula wurden ausgehend von den an der Paris-Lodron-Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg eingerichteten Studien konzipiert, zu welchen der QSR am 03.09.2014 eine vorläufige Stellungnahme abgegeben hat.

Das **Bachelorstudium** im Umfang von 240 ECTS-Punkten umfasst für jedes Unterrichtsfach bzw. jede Spezialisierung 97 ECTS-Punkte. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen 40 ECTS-Punkte ein. Die pädagogisch-praktischen Studien umfassen 37 ECTS-Punkte. In jedem Unterrichtsfach bzw. jeder Spezialisierung ist eine Bachelorarbeit im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten zu erstellen.

Im **Masterstudium** im Umfang von 120 ECTS-Punkten ist jedes Unterrichtsfach bzw. jede Spezialisierung mit 18 ECTS-Punkten bemessen. Für Masterarbeit, Begleitveranstaltungen und Masterprüfung sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen, für freie Wahlfächer 4 ECTS-Punkte. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen umfassen 20 ECTS-Punkte. Hinzu kommen pädagogisch-praktische Studien im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten.

Der Umfang der fachdidaktische Studien ist für jedes Fach festgelegt, und ihr Anteil beträgt generell zumindest 20%.

Die Curricula bestehen aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula für die folgenden Unterrichtsfächer:

- | | |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1. Berufsgrundbildung Management (Bachelor) | 14. Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken |
| 2. Berufsgrundbildung Technik (Bachelor) | 15. Griechisch |
| 3. Berufsgrundbildung (Master) | 16. Informatik und Informationsmanagement |
| 4. Bewegung und Sport | 17. Instrumentalmusikerziehung |
| 5. Bildnerische Erziehung | 18. Italienisch |
| 6. Biologie und Umweltkunde | 19. Katholische Religion |
| 7. Chemie | 20. Latein |
| 8. Deutsch | 21. Mathematik |
| 9. Englisch | 22. Musikerziehung |
| 10. Ernährung und Haushalt | 23. Physik |
| 11. Französisch | 24. Psychologie und Philosophie |
| 12. Geographie und Wirtschaft | 25. Russisch |
| 13. Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung | 26. Spanisch |
| | 27. Textiles Gestalten |

Zudem werden die folgenden Spezialisierungen angeboten:

1. Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung
2. Schule und Religion

Studierende wählen entweder zwei Unterrichtsfächer oder sie kombinieren ein Unterrichtsfach mit einer Spezialisierung. Die Spezialisierung „Schule und Religion“ kann ausschließlich mit dem Unterrichtsfach „Katholische Religion“ kombiniert werden, das Studienfach „Instrumentalmusikerziehung“ nur mit dem Studienfach „Musikerziehung“. Die Bachelorstudienfächer „Berufsgrundbildung Management“ und „Berufsgrundbildung Technik“ können nicht miteinander kombiniert werden.

Der Qualitätssicherungsrat hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren im Jahr 2014 zu den Curricula der Paris-Lodron-Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) eingeholt. Zusätzlich wurden

Expertinnen und Experten sowie Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden den beiden Universitäten zur Verfügung gestellt. Dieselben ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachter wurden gebeten, die vorgelegten gemeinsamen Curricula des Verbunds „Cluster Mitte“ vor dem Hintergrund ihrer früheren Einschätzungen zu begutachten. Die eingegangenen Gutachten wurden dem Verbund übermittelt und sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Das Vor-Ort-Gespräch, zu dem ein Entwurf für die Stellungnahme des QSR behandelt wurde, fand am 16.03.2016 in Salzburg statt. Die Curricula wurden durch die zuständigen Gremien der beteiligten Hochschulen genehmigt und treten zum 01.10.2016 in Kraft.

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Lehramt zeigen eine **klare und kompakte Struktur**, die im Einklang mit den Grundsätzen der PädagogInnenbildung NEU steht. In ihnen kommt das **Streben nach einer Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die gesamte Sekundarstufe** im Sinne der Reform sehr gut zum Ausdruck.

Die starke Gewichtung der **pädagogisch-praktischen Studien** wird grundsätzlich begrüßt. Sie umfassen im Bachelorstudium 37 ECTS-Punkte und werden fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich begleitet. Der Umfang pädagogisch-praktischer Studien beträgt im Masterstudium 30 ECTS-Punkte, Ein **berufsbegleitendes Masterstudium**, in dem Leistungen aus einer Praxisphase (z.B. Induktion) angerechnet werden können, **wird ermöglicht**.

Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu **Professionellen Kompetenzen von PädagogInnen** vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden berücksichtigt. Auf die Vermittlung **interreligiöser Kompetenzen** im Sinne der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 wird geachtet, sie sollten in einer künftigen Weiterentwicklung der Curricula jedoch noch stärker verankert werden. **Querschnittskompetenzen** und **Unterrichtsprinzipien** sind in den Curricula durchgehend integriert.

Die Curricula folgen einer gemeinsamen Struktur für die **Darstellung von Qualifikationen und Kompetenzen**. Ausgehend von einem allgemeinen Qualifikationsprofil mit Rahmenkompetenzen zu den einzelnen Säulen der PädagogInnenbildung werden Kompetenzkataloge zu den einzelnen Fächern in nachvollziehbarer Form festgelegt. Die **Ausrichtung an der Profession** ist gut erkennbar.

Die **angestrebten Lernergebnisse im Bachelorstudium**, insbesondere die fachwissenschaftlichen Kompetenzen, sind teilweise **sehr anspruchsvoll formuliert**, sodass Zweifel an ihrer Erreichbarkeit bestehen. Dies führt auch dazu, dass **im Masterstudium bei manchen Fächern keine Steigerung** erkennbar ist.

Die **Lehrveranstaltungstypen** sind nach einem einheitlichen Schema festgelegt.

Die **Prüfungsmodi** bedürfen einer Präzisierung im Hinblick auf Leistungsanforderungen und Kompetenzerwerb auf Ebene der Module.

Im Bachelorstudium wird pro gewähltem Studienfach bzw. gewählter Spezialisierung eine **Bachelorarbeit** im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaften oder der Fachdidaktik verfasst. Der Gesamtumfang der Bachelorarbeit(en) sollte mindestens 10 ECTS-Punkte

betragen, und es sollte grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, anstatt zwei Bachelorarbeiten eine übergreifende zu verfassen.

Der QSR begrüßt die Empfehlung zur **Absolvierung eines Auslandssemesters**.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen weisen einen **starken Bezug zu Schule und Unterricht** auf. Die Module folgen einer thematischen Gliederung, durch die es gelingt, die Teildisziplinen der bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die Fachdidaktik miteinander zu verbinden. Dieser durchaus begrüßenswerte Ansatz erfordert aber auch eine intensive Abstimmung der beteiligten Disziplinen und der Praxis.

Die **Learning Outcomes** sind zum Teil **auf unterschiedlichen Ebenen** und zum Teil **zu anspruchsvoll** definiert.

Die **im Masterstudium zu erwerbenden** Kompetenzen und die Learning Outcomes sollten in einem **klaren Bezug zu jenen im Bachelorstudium** stehen.

Querschnittskompetenzen (z. B. soziale und personale Kompetenzen, inklusive und diversitätsfähige Grundhaltung, Feedback- und Förderkompetenz, Gewaltprävention) werden dargestellt. Elternarbeit sollte im Masterstudium verpflichtend vermittelt werden.

5. Teilcurricula zu den Unterrichtsfächern

Die Teilcurricula folgen einer **einheitlichen und klaren Struktur**, in der jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung ein Kompetenzprofil vorangestellt wird, Module anhand von Learning Outcomes definiert werden und der Studienverlauf schlüssig abgebildet wird.

Sich über mehrere Semester erstreckende Module sollten nicht während einzelner Semester unterbrochen werden. Die **Vergabe von ECTS-Punkten im Dezimalbereich** sollte vermieden werden.

Alle Teilcurricula erfüllen **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anforderungen** für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in allen Schularten. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte stehen in einem ausgewogenen und abgestimmten Verhältnis zueinander. Die Ansprüche des Bachelorstudiums in einzelnen Unterrichtsfächern sind sehr hoch gesetzt.

In den **lebenden Fremdsprachen sollte ein mehrwöchiger Lernaufenthalt** in einem Land der Zielsprache obligatorisch vorgesehen werden.

Im Kombinationsfach **Psychologie/Philosophie** sollten die beiden Teilfächer stärker verschränkt werden.

Die Spezialisierung **Inklusive Pädagogik** weist vorrangig sonderpädagogische Orientierung auf. Es wird daher empfohlen, auch andere Heterogenitätsaspekte stärker zu berücksichtigen.

6. Zusammenfassender Beschluss

Die Ausarbeitung gemeinsamer Curricula für ein Bachelor- und ein Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe stellt eine **große Herausforderung** dar, der die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gerecht werden.

Die **Curricula beziehen sich auf alle Schulformen der Sekundarstufe**. Sie zeichnen sich durch die **Integration von Fachwissenschaft und Fachdidaktik**, die **Verknüpfung von Theorie mit Praxis** und durch die **Ausrichtung an der Profession** aus. Sie sind **klar und übersichtlich gestaltet** und sie folgen einer inhaltlich **ausgewogenen und kohärenten Struktur**. Die Empfehlungen des Qualitätssicherungsrates zu den Curricula der Universität Salzburg und des Mozarteums aus dem Jahr 2014 wurden bei der Entwicklung der Curricula weitgehend berücksichtigt.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den Curricula ab.

Er empfiehlt eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.